

Liestal, 7. November 2023/BKSD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2023/449
Motion	von Miriam Locher
Titel:	Frauenfussball fördern und den Schwung der Women's EURO 2025 nutzen
Antrag	Motion als Postulat entgegennehmen u. zur Abschreibung beantragen

Begründung

Mit Blick auf die UEFA Women's EURO 2025 kann der Regierungsrat die Überlegungen, die in der Motion ausgeführt werden, im Grundsatz unterstützen. In der Tat hatte die Ausrichtung der UEFA EURO 2008 die Fussballbegeisterung für die männliche Jugend markant verstärkt – ähnliches ist auch durch das Turnier 2025 für den Mädchen- und Frauenfussball zu erwarten. Deshalb hat der Regierungsrat als Begleitmassnahme für die UEFA Women's EURO 2025 dem Fussballverband Nordwestschweiz bereits einen Beitrag von 50'000 Franken aus den Mitteln des Swisslos Sportfonds zur Förderung des Mädchen- und Frauenfussballs im Kanton Basel-Landschaft zugesichert. Der Fussballverband Nordwestschweiz kann mit diesen Mitteln in den nächsten zwei Jahren vier geplante Massnahmen umsetzen.

Gemäss den Angaben des Fussballverbands Nordwestschweiz befindet sich die Fussballbewegung bei den Mädchen bereits stark im Aufschwung. Waren es in der Saison 2017/2018 acht Junioren-B-Teams, so nehmen in der aktuellen Saison bereits 43 Teams in den Kategorien FF19, FF15, FF12 und FF9 am Meisterschaftsbetrieb teil. In den vergangenen sechs Jahren konnte demnach bei den Mädchen eine Versechsfachung der Teamzahlen verzeichnet werden, innerhalb der 2018/2019 neu gebildeten FF-Kategorien mehr als eine Verdoppelung. Von den 32 Baselbieter Fussballclubs führen aktuell 13 mindestens ein Mädchen- oder Frauenfussballteam. Diese erfreuliche Entwicklung dürfte sich dank der UEFA Women's EURO 2025 weiter fortsetzen.

Dank der grossen Anzahl an Kunstrasenspielfeldern, die mit KASAK-Beiträgen vor zehn bis 15 Jahren im Kantonsgebiet erstellt wurden und durch umfassende Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote für Trainerinnen und Trainer, welche vom Sportamt in Zusammenarbeit mit dem Fussballverband durchgeführt werden, präsentiert sich punkto Infrastruktur und Leitungspersonen die Situation für den Fussballsport im Kanton Basel-Landschaft besser als in anderen Regionen.

Der Regierungsrat und Landrat haben die Rahmenbedingungen zur Förderung und Weiterbildung der regionalen Sportinfrastruktur in der Vorlage KASAK 4 definiert und zur Umsetzung eine Ausgabenbewilligung bis 2028 beschlossen. Die in KASAK 4 definierten Beitragsleistungen an die Erstellung von neuen Fussballspielfeldern aus den Mitteln des Swisslos Sportfonds oder zu Lasten der Investitionsrechnung erachtet der Regierungsrat als substantiell. Sonderkonditionen zur Verbesserung der Fussballsport-Infrastruktur sind in KASAK 4 keine vorgesehen.

Der Kanton Basel-Landschaft fördert und unterstützt alle Sportarten mit den gleichen Rahmenbedingungen. An diesem wichtigen Grundsatz will der Regierungsrat weiterhin festhalten. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat die Motion als Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.